



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1 Anwendungsbereich

**1.1** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB und Unternehmen im Sinne des § 14 BGB für die Erbringung von Dienstleistungen und Werkleistungen durch Annette Stengl Fotografie.

**1.2** Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde die Geltung dieser Geschäftsbedingungen für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien an. Die AGB gelten auch für alle nachfolgenden Aufträge des Kunden, ohne dass eine nochmalige ausdrückliche Einbeziehung dieser AGB erforderlich ist.

**1.3** Sämtliche von diesen AGB abweichenden Regelungen bedürfen im Einzelfall einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Soweit der Kunde Verbraucher ist, genügt, abweichend von dem Vorstehenden, für Anzeigen oder Erklärungen die durch den Kunden gegenüber Annette Stengl Fotografie oder Dritten abzugeben sind, die Textform.

**1.4** Abweichende AGB des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie von Annette Stengl ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn durch Annette Stengl Fotografie den AGB oder Lieferbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen wird oder Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

**1.5** Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung eines Shootings oder einer anderen Dienstleistung. Sollten bestimmte Rabatt- oder Aktionsangebote beworben werden, sind diese zeitlich oder mengenmäßig begrenzt.

### 2 Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

**2.1** „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (z.B. Ausgedruckte Bilder, Negative, Daten, digitale Bilder und Alben, Fotobücher, Videos etc.)

**2.2** Grundlage der Vertragsbeziehung ist das jeweils von Annette Stengl vorgelegte Angebot einschließlich zugehöriger Leistungsbeschreibungen. Das Angebot gilt, soweit darin keine abweichende Frist angegeben ist, für einen Zeitraum von vier Wochen ab Zugang des Angebots bei dem Kunden.

**2.3** Mit Annahme des Angebots akzeptiert der Kunde die darin enthaltenen Konditionen und die Geltung dieser Geschäftsbedingungen. Die Annahme kann auch per Email oder fernmündlich erfolgen.

**2.4** Gegenstand der Beauftragung von Annette Stengl Fotografie durch einen Kunden kann Hochzeitsfotografie, Familienfotografie, Firmenfotografie etc. sein.



### **3 Modalitäten der Leistungserbringung- Fotoproduktion**

**3.1** Bei umfangreicheren Aufnahmen bzw. Produktionen wird zuvor der Ablauf zwischen den beiden Parteien grob festgelegt. Hat der Kunde bestimmte Wünsche, sind diese gegenüber Annette Stengl Fotografie zu äußern.

**3.2** Insbesondere hat der Kunde dafür zu sorgen, dass an dem Tag des vereinbarten Shootings die gewählte Lokalität/ Ort auch genutzt werden kann und dort fotografiert/ gefilmt werden darf. Der Kunde hat sich um eine entsprechende Einwilligung zu kümmern, es sei denn es wurde etwas anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.

**3.3** Für den Fall, dass Annette Stengl einen Kostenvoranschlag erstellt, ist zu beachten, dass es sich dabei um eine unverbindliche Kostenschätzung handelt, die aufgrund der Informationen und Wünsche des Kunden erstellt wurde. Erst nach Ablauf des Shootings kann der tatsächlich angefallene Aufwand bestimmt und berechnet werden.

**3.4** Für den Fall, dass es erforderlich ist Dritte (z.B. Stylisten, Make-up-Artist, Assistenten) mit hinzuzuziehen, ist Annette Stengl berechtigt, diese Dritten im Auftrag und im Namen des Kunden und auf dessen Rechnung zu beauftragen. In diesem Fall kommt KEIN Vertrag zwischen Annette Stengl Fotografie und dem Dritten zustande.

**3.5** Die Aufnahmen, die dem Kunden nach der Fotoproduktion gezeigt werden, werden von Annette Stengl Fotografie ausgesucht. Eine individuelle Vereinbarung, die von diesem Grundsatz abweicht, ist möglich.

### **4 Modalitäten der Leistungserbringung - Überlassung von Bildmaterial**

**4.1** Bei sämtlichen Bildmaterial handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 5 UrhG.

**4.2** Das Bildmaterial steht im Eigentum von Annette Stengl. Dem Kunden ist es untersagt, das Material an Dritte weiterzugeben.

**4.3** Für jegliche Reklamationen an dem Bildmaterial gilt eine Frist ab Zugang (bei digitalen Bildern – ab Zugriffsmöglichkeit) von 14 Tagen.

Nach Ablauf dieser Frist gilt das Bildmaterial als vertrags- und ordnungsgemäß zugegangen.

**4.4** Eine Reklamation, welche die technische Umsetzung oder die künstlerische Gestaltung betrifft, ist ausgeschlossen.

**4.5** Analoges Bildmaterial ist nach der Nutzung unverzüglich, spätestens nach 1 Monat, zurückzusenden. Alternativ können die Bilder von Annette Stengl erworben werden. Die Rücksendung muss versichert erfolgen. Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Bilder trägt der Kunde bis zum Eingang bei Annette Stengl.

**4.6** Digitale Bilddaten, die nur zur Ansicht durch Annette Stengl zur Verfügung gestellt werden, müssen nach Ablauf einer einmonatigen Frist gelöscht werden bzw. der Datenträger muss vernichtet werden. Alternativ kann der Nutzungszeitraum gegen Zahlung einer entsprechenden Lizenzgebühr verlängert werden.



## 5 Stornierung von durch den Kunden verbindlich gebuchten Terminen

**5.1** Sobald der Kunde eine Bestätigungsemail von Annette Stengl erhalten hat, hält sich Annette Stengl Fotografie diesen Termin für den Kunden frei. Er kann für diesen Tag daher keine weiteren Angebote annehmen.

**5.2** Für diese Reservierung wird eine Reservierungsgebühr von 20% des Gesamtbetrages (Entgelte für Shooting / Hochzeiten und Nutzungsgebühr) fällig.

*Die Rechnung über diesen Betrag erhält der Kunde gleichzeitig mit der Bestätigungsemail. Diese Reservierungsgebühr wird im Falle der Abwicklung des gesamten Auftrages angerechnet.*

*Die Reservierungsgebühr wird bei einer Stornierung des Auftrages von Annette Stengl einbehalten. Sie ist als Ausgleich dafür anzusehen, dass andere Aufträge für diesen Termin nicht angenommen werden konnten.*

### 5.3

Die Stornierung des Shootings / Hochzeit ist **bis zu 31 Tage** vor dem vereinbarten Termin ohne weitere Kosten möglich. Die Reservierungsgebühr wird wie oben beschrieben einbehalten.

**5.4** Bei einer Stornierung **ab 30 Tage** vor vereinbartem Termin werden 50 % des vereinbarten Honorars fällig.

**5.5** Bei einer Stornierung **14 Tage** vor dem vereinbarten Termin wird der gesamte Betrag fällig.

**5.6** Die Stornierung von Shootings / Hochzeiten gilt nur in schriftlicher Form, per E-Mail an [stengl.annette@kabelmail.de](mailto:stengl.annette@kabelmail.de)

**5.7** *Bucht der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt – innerhalb eines Kalenderjahres- ein gleichwertiges Shooting / Hochzeit, werden die gezahlten Stornierungsgebühren darauf angerechnet.*

**5.8** Wird das Shooting / Hochzeit durch den Kunden, gleich aus welchem Grund, abgebrochen, ist das vollständige Honorar (Shooting-Gebühr und Nutzungsgebühr für die erstellten Bilder) fällig. Konnten keine Bilder angefertigt werden, ist nur die Shooting-Gebühr fällig.

## 6. Absage durch Annette Stengl - Änderungen im Shooting-Ablauf

**6.1** Kann Annette Stengl aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit) den Auftrag nicht ausführen oder Bilder nicht zu einer zuvor angegebenen Frist liefern, verzichtet der Kunde auf Schadensersatzforderungen bzw. die Abwälzung anfälliger Mehrkosten. Bei nicht ausführen des gesamten Auftrags, ist der Annette Stengl zur Rückzahlung des bereits gezahlten Betrages verpflichtet.. Annette Stengl wird sich bemühen, einen Ersatzfotografen zu suchen. Für den Fall, dass der Ersatzfotograf, nach Annahme des Auftrages seinerseits absagt, haftet Annette Stengl nicht.



**6.2** Unwesentliche Änderungen im Shooting-Ablauf oder eine zumutbare Verlegung des Shooting-Ortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Muss ein Shooting abgesagt werden, erstatten wir umgehend bereits gezahlte Beträge. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Annette Stengl.

## **7. Fotoaufnahmen bei Veranstaltungen**

**7.1** Bei Fotoaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen weist Annette Stengl darauf hin, dass der Kunde (Hochzeitspaar, Veranstalter etc.) dafür Sorge zu tragen hat, dass die teilnehmenden Gäste darüber informiert werden, dass bei der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt wird. Sollten Gäste dieses nicht wünschen, müssen sie dieses dem Veranstalter mitteilen.

**7.2** Der Kunde (Veranstalter) hat Annette Stengl darüber zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese Personen bei Gruppenbildern etc. nicht zu sehen sind.

**7.3** Unterlässt der Kunde die vorbeschriebene Information seiner Gäste und/ oder dem Annette Stengl gegenüber, stellt der Kunde damit Annette Stengl von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte bzgl. einer Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts etc. geltend machen.

**7.4** Darüber hinaus hat der Kunde vorab zu klären, ob in der jeweiligen Lokalität (Hotel, Gastraum, Kirche etc.) fotografiert bzw. gefilmt werden darf. Er hat hier das Einverständnis des Eigentümers einzuholen.

**7.5** Versäumt der Kunde diese Nachfrage und untersagt der Eigentümer bzw. ein berechtigter Dritter die Fotoaufnahmen durch Annette Stengl, hat der Kunde sämtliches vereinbartes Honorar zu tragen.

**7.6** Ebenso hat der Kunde vorab zu klären, wie die Aufgabenteilung aussehen soll, falls mehrere Fotografen anwesend sind.

## **8 Allgemeine Hinweise für unsere Shootings**

Als Kunde von Annette Stengl bitten wir Sie, sich folgende Hinweise genau durchzulesen und diese zu beachten:

**8.1** Sie sollten spätestens 15 Min. vor dem angesetzten Termin erscheinen. Verspäteten Sie sich, wird diese Zeit von der Aufnahmedauer abgezogen. Es obliegt Annette Stengl, davon im Einzelfall abzuweichen.

**8.2** Annette Stengl übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände.

**8.3** Bitte denken Sie daran, bei einem längeren Shooting genügend Verpflegung (Getränke und ein Snack) für eine Pause mitzubringen.



**8.4** Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem jeweiligen Fotografen zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er damit seinen Anspruch auf Minderung der Vergütung.

**8.5** Fotoaufnahmen -gerade solche im sogenannten Outdoor-Bereich- sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist der Kunde nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert. Annette Stengl übernimmt hierfür keine Haftung.

## **9. Bearbeitung der angefertigten Bilder**

**9.1** Die Bilder werden grundsätzlich durch Annette Stengl grundoptimiert. Eine umfangreiche Retusche stellt einen hohen Aufwand dar, welchen der Kunde gesondert beauftragen und auch vergüten muss.

**9.2** Der Kunde hat nach Zusendung bzw. Bereitstellung der Zugriffsmöglichkeit einmalig die Möglichkeit, Wünsche bzgl. einer anderen Bearbeitung zu äußern.

**9.3** Ein Reklamationsrecht besteht bzgl. der bearbeiteten Bilder von 14 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Kunde die Bilder als ordnungsgemäß und vertragsgemäß abgenommen.

## **10 Gutscheine**

Der Kunde kann bei Annette Stengl Gutscheine erwerben. Mit dem Gutschein erwirbt der Käufer ein Guthaben für Dienstleistungen von Annette Stengl. Die Gutscheine können von jedem verwendet werden, der den Gutschein vorlegt. Eine Barauszahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Gültigkeit der Gutscheine ist auf 3 Jahre zeitlich nach Ausgabe begrenzt.

## **11 Nutzungsrechte und Urheberrecht**

**11.1** Annette Stengl steht das Urheberrecht an sämtlichen erstellten Foto- und Videoaufnahmen nach dem Urheberrechtsgesetz zu.

**11.2** Fotoaufnahmen werden grundsätzlich für den privaten Gebrauch des Kunden erstellt. Der Kunde erhält eine einfache, nicht übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Lizenz die für ihn angefertigten Bilder privat zu nutzen.

Bei Bewerbungsbildern zählt die Versendung an Dritte zu der üblichen Verwendung dazu. Eine Vervielfältigung, Bearbeitung und Verbreitung der Fotoaufnahmen ist nicht gestattet. Ebenso ist eine Verwendung als Profilbild in Social Media gestattet, sofern die korrekte Urheberkennzeichnung erfolgt.



**11.3** Möchte der Kunde die Fotoaufnahmen kommerziell nutzen, z.B. für seine Unternehmenswebseite, zu Werbezecken, auf Flyern und in Social Media, muss dieses gesondert im Rahmen einer Lizenzvereinbarung vereinbart werden. Dort wird angegeben, für welche Zwecke die Nutzungsrechte übertragen werden.

**11.4** Annette Stengl räumt dem Kunden die Nutzungsrechte an den geistigen Eigentumsrechten der von Annette Stengl erbrachten Leistungen ausschließlich für die konkret vereinbarte Nutzung ein. Der Umfang derartiger Rechtseinräumungen richtet sich in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht ausschließlich nach der vertraglichen Vereinbarung und dem Vertragszweck. § 31 Abs. 5 UrhG findet auch auf sämtliche nicht urheberrechtlich geschützte Leistungen entsprechende Anwendung.

Eine Übertragung von Rechten erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Der Kunde erwirbt die vertraglich vereinbarten Rechte erst mit vollständiger Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Auftrag.

**11.5** Wünscht der Kunde nach Abschluss des Auftrages ein erweitertes Nutzungsrecht oder die Original-Dateien von den Lichtbildern zur weiteren Bearbeitung, ist Annette Stengl zu informieren bzw. die Datei anzufragen. Für die Erweiterung fallen Nutzungsgebühren an, die je nach Umfang des Nutzungsrechtes zu berechnen sind. Bei der Bereitstellung einer Original-Datei kann die doppelte Vergütung des vorherigen Auftrages als Vergütung erhoben werden.

**11.6** Bei Annette Stengl verbleibt das Eigentum an den Negativen, den Rohdateien der Bilder, sowie digitalen Datenträgern, die für die Durchführung des Kundenauftrages erstellt worden sind.

**11.7** Auf Anfrage durch Annette Stengl ist der Kunde verpflichtet, Annette Stengl Auskunft über den Umfang der Nutzung der Leistungen zu erteilen.

**11.8** Bei Veröffentlichungen wird der Kunde Annette Stengl in branchenüblicher Form als Urheber benennen.

Bei Veröffentlichungen wird der Kunde Annette Stengl wie folgt als Urheber benennen: *Annette Stengl* Fotografie – Im richtigen Moment – [www.annette-stengl.de](http://www.annette-stengl.de). Bei Verwendung bei Facebook wird die Seite von Annette Stengl Fotografie verlinkt -

[www.facebook.com/Annette.Stengl.fotografie.im.richtigen.moment](http://www.facebook.com/Annette.Stengl.fotografie.im.richtigen.moment) - verlinkt.

Die Urhebernennung hat unmittelbar am Bild zu erfolgen.

Eine Veröffentlichung in den Sozialen Medien ist ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet. Abweichungen von diesem Grundsatz sind gesondert zwischen den Parteien zu vereinbaren.

**11.9** Annette Stengl ist berechtigt, die von ihm erstellten Lichtbildwerke zum Zweck der Eigenwerbung, u.a. im Internet, zu veröffentlichen.

**11.10** Die Übertragung der dem Kunden eingeräumten Rechte an Dritte oder eine Nutzung für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke bedarf im Einzelfall der gesonderten schriftlichen Zustimmung durch Annette Stengl.

**11.11** Originale und Negative bleiben im Eigentum von Annette Stengl, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.



## 12. Kundenbilder und deren Bearbeitung

**12.1** Übergibt oder sendet der Kunde eigene Bilder zur Weiterbearbeitung oder Produktherstellung zu, hat Annette Stengl ein Urheberrecht am erstellten Produkt, das Urheberrecht am Bild liegt beim Kunden.

**12.2** Der Kunde erklärt, bei Übersendung der Bilder der Urheber der Bilder zu sein. Sollten Sie dies nicht sein, haften Sie uns gegenüber, dass Sie die Bilder uneingeschränkt im Rahmen der obigen Nutzungsrechte nutzen dürfen. Insoweit stellen Sie Annette Stengl von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

**12.3** Annette Stengl ist berechtigt, die vom Kunden zur Bearbeitung übersandten oder übermittelten Bilddateien dahingehend zu überprüfen, ob sie gegen die Unternehmensrichtlinien von Annette Stengl verstoßen (z.B. keine Nacktfotos). In diesem Fall ist Annette Stengl berechtigt, die Bilder zu vernichten und den Auftrag nicht auszuführen. Eine Prüfpflicht hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen oder sonstiger Vorschriften durch Annette Stengl besteht nicht.

**12.3** Eine Haftung von Annette Stengl für die seitens des Kunden zur Verfügung gestellten Bilder/Videos ist ausgeschlossen. Der Kunde stellt Annette Stengl von jeglicher Haftung, einschließlich der Kosten notwendiger Rechtsverteidigung gegenüber Dritten, für derartige Inhalte frei.

**12.4** Sind Leistungen von Annette Stengl teilweise oder insgesamt aufgrund der seitens des Kunden beigebrachten Bilder nicht verwertbar, bleibt der Anspruch von Annette Stengl auf Vergütung unberührt.

**12.5** Sofern der Kunde Dateien von Bildern zur Ausführung eines Auftrages an Annette Stengl überlässt (z.B. Druck auf ein T-Shirt, Handyhülle, Schlüsselanhänger) wird Annette Stengl diesbezüglich ein einfaches Nutzungsrecht an den Bilddateien zum Zwecke der Herstellung der Produkte eingeräumt. Dies umfasst auch die Bearbeitung der Bilder.

## 13. Mitwirkungspflichten – Fristen und höhere Gewalt

**13.1** Für Annette Stengl vorgesehene Liefertermine und Fristen bzgl. der Übergabe der Bilder sind stets freibleibend und nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich im Einzelfall schriftlich als Fixtermin vereinbart sind. Annette Stengl bemüht sich, die Bilder innerhalb von 8 Wochen zur Verfügung zu stellen.

**13.2** Die Einhaltung eines Termins oder einer als verbindlich vereinbarten Frist durch Annette Stengl setzt voraus, dass Annette Stengl sämtliche, vom Kunden zu beschaffende Informationen, Freigaben oder sonstige Beiträge, einschließlich fälliger Abschlagszahlungen, rechtzeitig erhalten hat. Ist dies nicht der Fall oder beruht die Nichteinhaltung einer Frist auf Umständen, die seitens Annette Stengl nicht zu vertreten sind, so verlängert sich die Frist mindestens für den Zeitraum, in dem diese Umstände bestanden.



**13.3** Höhere Gewalt, unabwendbare Umstände oder andere unvorhersehbare, schwerwiegende und unverschuldete Ereignisse, welche die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung der Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

## **14 Vergütungsmodalitäten**

**14.1** Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der im jeweiligen Angebot von Annette Stengl genannten Honorare. Für Annette Stengl gilt die Kleinunternehmerregelung es wird daher generell keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

**14.2** Falls kein Honorar vereinbart wurde, gelten die Honorare der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto- Marketing (MFM). Für Annette Stengl gilt die Kleinunternehmerregelung es wird daher generell keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

**14.3** Weitere Kosten nach Vereinbarung, wie Reisekosten, Übernachtungskosten, Spesenentgelt, Material- und Laborkosten sind nicht in dem Honorar enthalten und müssen durch den Kunden zusätzlich getragen werden.

Die Kosten berechnen sich dabei wie folgt:

- Fahrtkosten bis 20 km inbegriffen, jeder weitere gefahrene Kilometer € 0,50
- Verlängerung der Hochzeitsreportage: 90€ für jede angefangene halbe Stunde

**14.4** Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen von ein Annette Stengl Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen; es sei denn, es handelt sich um unstreitige oder titulierte Gegenforderungen des Kunden.

**14.5** Soweit der Kunde Leistungen von Annette Stengl in größerem Umfang als zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorgesehen nutzt, so dass die vereinbarte Vergütung in auffälligem Missverhältnis zu den Erträgen und Vorteilen aus der Nutzung der Leistungen steht, ist der Kunde auf Verlangen verpflichtet, in eine Änderung des Vertrages einzuwilligen, die eine nach den Umständen angemessene Vergütung von Annette Stengl gewährt.

## **15 Rechnungsstellung, Eigentumsvorbehalt**

**15.1** Annette Stengl ist berechtigt, nach Auftragserteilung eine Abschlagszahlung über 100% der vereinbarten oder zu erwartenden Vergütung in Rechnung zu stellen. Im Übrigen ist Annette Stengl berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen.

**15.2** Die Rechnungsstellung durch Annette Stengl erfolgt nach Erbringung der Teil- bzw. Gesamtleistung.





**15.3** Bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrages behält sich Annette Stengl sämtliche Eigentumsrechte und Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen, dem Kunden bereits ausgehändigter Produkten oder sonstiger Leistungen vor.

**15.4** Rechnungen sind innerhalb von zwei Tagen zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der vorgenannten Frist ist Annette Stengl, unbeschadet sonstiger Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des jeweils einschlägigen Absatzes des § 288 BGB zu beanspruchen.

## **16 Übertragung des Vertrages**

Annette Stengl ist berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen oder Teilen hiervon im eigenen Namen Subunternehmer hinzuzuziehen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Zustimmung des Kunden bedarf. Die Haftung der Annette Stengl für die Leistungen bleibt unberührt.

## **17. Vertraulichkeit**

Die Vertragspartner werden über alle als vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen bewahren und diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen mit der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber verwenden.

## **18 Haftung von Annette Stengl und Verjährung**

**18.1** Annette Stengl haftet dem Kunden, außer in Fällen der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und bei Verletzung von Hauptleistungspflichten, auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**18.2** Im Übrigen ist die Haftung von Annette Stengl auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Erstattung des vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schadens ist zudem auf höchstens den 5 - fachen Betrag des Auftrages begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden wird ausgeschlossen.

**18.3** Jeder Fotograf hat seinen eigenen künstlerischen Stil. Auf der Webseite von Annette Stengl und im Vorgespräch kann sich der Kunde davon ein Bild machen und vorab eigene Wünsche äußern. Die künstlerische und technische Gestaltung obliegt alleine Annette Stengl. Ist der Kunde im Nachgang mit der technischen und / oder künstlerischen Gestaltung nicht einverstanden, ist darin kein Sachmangel i.S.d. § 434 BGB bzw. § 633 BGB begründet.

**18.4** Annette Stengl haftet nicht für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Sachen – es sei denn es liegt ein entsprechender Property Release vor.



**18.5** Annette Stengl haftet nicht für Schadensersatzansprüche Dritter gegen den Kunden, die durch den Zusammenhang von durch Annette Stengl erstellten Bilder und Text entstehen. Die Darstellung von Bildern in einem bestimmten Kontext obliegt alleine dem Kunden.

**18.6** Wird Annette Stengl von Dritten aufgrund bearbeiteter Bilder, die der Kunde beigebracht hat, auf Unterlassung oder Schadensersatz in Anspruch genommen, stellt der Kunde Annette Stengl von der Haftung frei und erstattet Annette Stengl sämtliche zur Rechtsverteidigung entstandenen Aufwendungen. Der Vergütungsanspruch von Annette Stengl bleibt hiervon unberührt.

**18.7** Für Schäden an Annette Stengl durch den Kunden überlassenen Unterlagen, insbesondere Lichtbildern, Filmen, Daten, etc., ist die Haftung von Annette Stengl auf den Materialwert der überlassenen Informationen beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet Annette Stengl nur, wenn die Haftungsvoraussetzungen vorliegen und insoweit der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

**18.8** Annette Stengl haftet nicht für die Verfügbarkeit oder korrekte Funktion von Infrastrukturen, Software oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von Annette Stengl liegen.

**18.9** Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Kaufleuten gegenüber Annette Stengl verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von einem Jahr, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.

**18.10** Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Verbrauchern gegenüber Annette Stengl verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von zwei Jahren, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.

**18.11** Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für Mitarbeiter oder gesetzliche Vertreter von Annette Stengl sowie Dritten, die durch Annette Stengl eingeschaltet wurden.

## **19 Aufbewahrung der Negative und Haftung für Bilderqualität**

**19.1** Der Fotograf darf die Negative bis zu 3 Jahren aufbewahren. Im Anschluss daran ist er berechtigt, diese unwiderruflich zu löschen.

**19.2** Für Lichtbeständigkeit und die Qualität von Material haftet Annette Stengl nur in dem Rahmen, in dem der Hersteller eine entsprechende Garantie anbietet.

## **20 Schadensersatz und Vertragsstrafe**

**20.1** Für eine unterlassene oder falsche Urheberkennzeichnung oder eine falsche Platzierung der Kennzeichnung ist der Kunde verpflichtet, einen Aufschlag i.H.v. 100 % auf das vereinbarte Nutzungsentgelt bzw. ein übliches Nutzungsentgelt an Annette Stengl zu zahlen.



**20.2** Vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche hat der Kunde, für jeden Fall der unerlaubten (ohne schriftliche Zustimmung von Annette Stengl) Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung, Nutzung des Bildmaterials eine Vertragsstrafe in Höhe des vierfachen der vereinbarten bzw. üblichen Nutzungsvergütung zu zahlen.

## **21 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand und Erfüllungsort**

**21.1** Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame oder durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.

**21.2** Annette Stengl nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

**21.3** Erfüllungsort ist Braunschweig. Sofern beide Parteien Kaufleute im Sinne des HGB sind, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Parteien Düsseldorf.

**21.4** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Privatrecht und des ins deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts, wenn

- a) der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, oder
- b) der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat hat, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

**21.5** Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt bleiben.

## **Stand: Oktober 2017**

Dieses Dokument ist Teil eines Paketes, welches von der Kanzlei Keese-Hauf (www.lawlikes.de) speziell für Fotografen entwickelt wurde. Nur die Personen, die ordnungsgemäß ein Paket käuflich erworben haben, erhalten die Lizenz zur Nutzung des Dokumentes für sich selbst. Eine Weitergabe oder die Erstellung einer Kopie ist ausdrücklich untersagt und führt zu Schadensersatzansprüchen.